



Bericht Landes-ASten-Treffen (LAT)

Datum: 16.10.2019 (statt ausgefallenem LAT vom 26.09.)
Beginn: 12:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort: Technische Universität Dortmund

Anwesende ASten

AStA der Bergischen Universität Wuppertal
AStA der Fachhochschule Dortmund
AStA der Fernuniversität Hagen
AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
AStA der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
AStA der Rheinisch-Westfälische Technischen Hochschule Aachen
AStA der Technischen Universität Dortmund
AStA der Universität Duisburg-Essen
AStA der Universität Paderborn
AStA der Universität zu Köln

Gäste

Amanda Steinmaus (fzs – freier Zusammenschluss von student*innenschaften)
Kyra (oder Kira?) (LaLeFa - Landes-Lehramts-Fachschaften Treffen NRW)

LAT-Koordination

Katrin Lögering
Jonas Neubürger

Arbeitskreis Wohnraum & Landeshaushalt (vor Beginn des eigentlichen LAT)

In Bezug auf studentisches Wohnen wird sehr lange über eine alte Stellungnahme des LAT diskutiert. Es wird versucht, diese an die aktuellen Umstände anzupassen. Hauptthema ist nach wie vor der Sanierungsrückstand bei den

Hochschulsozialwerken, von dem Wuppertal jedoch sehr wenig betroffen ist. In vielen anderen Städten ist der Zustand dagegen katastrophal.

Düsseldorf bringt an verschiedenen Stellen Bedenken ein, dass die frühere Stellungnahme zu allgemeinpolitisch sei. An späterer Stelle wird eine Exposition zu den möglichen rechtlichen Konsequenzen folgen. Düsseldorf stellt an dieser wie späterer Stelle klar, dass es ihnen nicht um inhaltliche Punkte gehe, sondern lediglich um die Wahrung der aktuellen rechtlichen Regelung, um eine mögliche Klage zu vermeiden. Infolgedessen müssen insbesondere die Erklärung, wieso bestimmte Themen studentisch seien, expliziter formuliert werden. Dies wird letzten Endes von den anwesenden ASten unterstützt.

Andere Themen werden im Rahmen des Arbeitskreistreffens ebenfalls ansatzweise diskutiert. Mögliche Stellungnahmen dazu werden auch noch einmal hervorgerufen. Jedoch kommt es hier zu weniger konkreten Ergebnissen.

LaLeFa: Vorbereitungen des Treffens mit Schulministerium

Kyra vom Landeslehramtsfachschaftstreffen (LaLeFa) stellt die Organisation kurz vor. Es handelt sich um eine fächerübergreifende Fachschaftsorganisation, die sich explizit mit den Belangen angehender Lehrer*innen beschäftigt. Da dies in den letzten Jahren eingeschlafen sei, werde geplant, dies in Zukunft wiederzubeleben. Auch eine stärkere (politische) Positionierung sei geplant.

Insbesondere zum Praxissemester, zu dessen Vergütung (Themen, die auch im Wuppertaler AStA in der Vergangenheit ein wichtiges Thema waren und dazu geführt haben, dass aufgrund des Mangels einer Vergütung Studierende unserer Universität im Praxissemester ein zinsloses Darlehen beim AStA beantragen können; mehr dazu → Sozialberatung des AStA: <https://www.asta-wuppertal.de/beratungen/>), zu dessen Organisation und zu den anfallenden Arbeitszeiten bestehe Diskussionsbedarf. Das Schulministerium habe sie in Bezug darauf an das LAT verwiesen.

Geplant wurde, das LaLeFa zu einem Treffen mit dem Schulministerium zu entsenden, bei dem viele dieser drängenden Themen diskutiert werden sollen. Außerdem wurde durch uns das Problem der auslaufenden Staatsexamensstudierenden im Lehramtsbereich angesprochen. Es soll überprüft werden, ob dies noch aktuell ist und gegebenenfalls angesprochen werden. Außerdem wurde sich für eine stärkere Trennung zwischen Theorie und Praxis im Praxissemester ausgesprochen.

Studentisches Wohnen

Es folgt eine sehr umfassende und fundierte Erklärung des Problems allgemeiner politischer Aussagen. Anwesende des Düsseldorfer Rechtsausschusses erklären, dass eine hohe Gefahr, auf Bußgelder und Unterlassung verklagt zu werden, bei jeglicher allgemeiner politischer Betätigung bestehe. Da Düsseldorf eine solche Klage möglicherweise bevorsteht und sie aufgrund finanzieller Beteiligung auch für Beschlüsse des LAT haftbar gemacht werden könnten, verlangen sie, eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Es sei von immenser Wichtigkeit, dass der studentische Bezug deutlich zu erkennen ist. Einige andere ASten waren mit diesen Ausführungen nicht einverstanden. Letztlich wurde jedoch ein konstruktiver Kurs eingeschlagen, im Rahmen dessen eine Positionierung möglich wurde.

Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Nachverdichtung, das heißt die Schöpfung von mehr Wohnraum auf der bestehenden Fläche der Städte, zu einem erklärten Ziel der Studierendenschaften erklärt werden könne, weil dies die Studierenden aufgrund ihrer häufig prekären finanziellen Situation besonders betreffe.

Die Umnutzung bestehender Gebäude wurde ebenfalls diskutiert. Aufgrund der Schaffung günstigen Wohnraums konnte dies als studentisches Thema anerkannt werden.

Die Problematik, dass Air BNB durch die illegale permanente Nutzung von Wohnfläche als nicht also solches angezeigte Ferienwohnungen, ist ebenfalls ein für Studierende relevanter Punkt. Dabei sei jedoch aufzuzeigen, dass dies fatale Konsequenzen für den Wohnungsmarkt habe, um die Verbindung zu verdeutlichen.

Dass die Stellplatzschlüssel, also das Verhältnis von Wohnfläche zu Fahrzeugabstellplätzen, nicht verändert werden, ist dem AStA der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf dagegen ein inhaltliches Anliegen. Es wird angemerkt, dass dieser neuerdings nicht zwingend nur auf Autos auszulegen sei wie bisher, sondern auch Fahrradplätze genutzt werden könnten. Dadurch könnten Studierendenwerke auch mehr Wohnfläche ermöglichen.

Äußerungen zur Verkehrswende, die unumgänglich sei, werden von Düsseldorf kritisch gesehen. Allerdings wird zu diesem speziellen Punkt eine Kompromisslösung erreicht, die voraussichtlich in die Stellungnahme einfließen wird. Alles in allem konnte zu Wohnen eine sehr gute Kooperation aller vertretenen ASten erreicht werden, die komplett hochschulpolitisch ist.

Änderung von Satzung & Organen

Alle Änderungsanträge bis auf den der LAT-KO wurden zurückgezogen. Im Rahmen der Rücknahme wurde der Rücktritt von Nils Warnack berichtet und sich für dessen Verhalten bei der letzten Sitzung entschuldig. Der bestehende Änderungsantrag:



Landes-ASten-Treffen
Nordrhein-Westfalen

LAT NRW | Emil-Figge-Straße 50 | 44227 Dortmund

17.09.2019

Antrag auf Änderung der Finanzordnung des Landes-ASten-Treffens NRW

Antragssteller*innen:
Koordination des Landes-ASten-Treffens

Synopse:

§3 Haushalt

Änderungen:	
- Ändere in §3 (1) das „das Wahl-LAT folgende LAT“ durch das „Haushalts-LAT“ und konkretisiere wie in der Synopse dargestellt - Ersetze in §3(5) „Die Struktur, die zum Ende des Haushaltsjahres die Finanzen verwaltet,“ durch „die Verwaltung der Finanzen“	
Alte Fassung	Neue Fassung
§ 3 (Haushalt) (1) Das auf das Wahl-LAT folgende LAT legt einen Haushaltsplan fest, in dem auch der Bedarfssatz für das Haushaltsjahr benannt wird. (2) Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 01.07. jeden Jahres und endet am 30.06. des darauffolgenden Kalenderjahres. (3) Zinserträge fließen komplett in den Haushalt ein. (4) Verlust oder Überschuss werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Verluste dürfen maximal bis zur Höhe der Rücklagen entstehen. (5) Die Struktur, die zum Ende des Haushaltsjahres die Finanzen verwaltet, legt den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach Ende des Haushaltsjahres das jährliche Rechnungsergebnis vor.	§ 3 (Haushalt) (1) Das Haushalts-LAT stellt einen Haushalt auf, in dem auch die verbindlichen Mitgliedsbeiträge für das Haushaltsjahr bestimmt sind. Diese werden als Gesamtsumme festgelegt und für die eingetretenen Mitglieder nach Anzahl der Studierenden aufgeschlüsselt. (2) Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 01.07. jeden Jahres und endet am 30.06. des darauffolgenden Kalenderjahres. (3) Zinserträge fließen komplett in den Haushalt ein. (4) Verlust oder Überschuss werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Verluste dürfen maximal bis zur Höhe der Rücklagen entstehen. (5) Die Verwaltung der Finanzen legt den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach Ende des

Koordination:
Katrin Lögering
Jonas Neubürger

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Emil-Figge Straße 50
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584
+49 (0) 151 2879 9009
+49 (0) 1577 428 8739

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-

Begründung: Zur Konkretisierung der Anpassung in der Satzung zur Benennung „Haushalts-LAT“

Abschließender Antrag:

Beschließe nach Beratung über den Änderungsantrag die so geänderte Ordnung neu und ersetze die alte Finanzordnung durch die neue Finanzordnung.

Koordination:
Katrin Lögering
Jonas Neubürger

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Emil-Figge Straße 50
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584
+49 (0) 151 2879 9009
+49 (0) 1577 428 8739

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-

Die Änderung wurde ohne inhaltliche Diskussion im Konsens angenommen. Es gab lediglich zwei Enthaltungen, die jedoch an der Einstimmigkeit des Ergebnisses nichts ändern.

Haushalt

In Bezug auf den Haushalt hat Düsseldorf gewisse Forderungen eingebracht, die der LAT-Haushalt zu erfüllen hätte, um von Düsseldorf angenommen zu werden. Die meisten wurden in veränderter Form oder wie gefordert angenommen. Im Detail handelt es sich dabei um folgende Forderungen (Anmerkungen der LAT-KO oder ASten sind hervorgehoben):

1. Es ist ein separiertes Konto für Rücklagen anzulegen.
2. Der Haushaltsabschluss muss verständlich und transparent ausgefertigt werden, insbesondere:
 - a. Sind Rücklagen auszuweisen.
 - b. Die Mitgliedbeiträge sind nach Universitäten/ Hochschulen aufzuschlüsseln
→ **Jahresabschluss**
 - c. Sind ausstehende Mitgliedbeiträge klar zu kennzeichnen und einer Universität zuzuordnen. Es ist aufzuschlüsseln, welche Forderungen aus welchem Jahr stammen.
 - d. Ist eine Prüfung des Abschlusses vorzunehmen und diese zu verschriftlichen. Die Prüfung ist von zwei Prüfenden vorzunehmen.
→ **Soll zur Beschlussfassung vorliegen**
 - e. Der Haushalt ist einzeln in einem separaten Dokument auf Basis des Haushaltsansatzes abzurechnen.
→ **Jahresabschluss mit einzeln gelisteten Konten**
 - f. Es ist aufzuschlüsseln, welche Einnahmen tatsächlich eingegangen sind
→ **Bisher unübersichtlich, wird (ab sofort) ordentlich geführt**
 - g. Für jeden Haushaltstopf sind Einnahmen oder Ausgaben mit den Tatsächlichen zu verrechnen. Ein entsprechendes Defizit oder Überschuss ist beim Haushaltsabschluss auszuweisen.
3. Der neue Haushalt muss folgenden Kriterien entsprechen:
 - a. Der Haushalt ist auf Basis des letzten Haushaltabschlusses zu planen
 - b. Einnahmen und Ausgaben müssen deckungsgleich sein
 - c. Mitgliedsbeiträge sind so anzusetzen, dass die Kosten gedeckt werden
 - d. Es darf nicht vornherein davon ausgegangen werden, dass einzelne Studierendenschaften nicht zahlen
 - e. Der Haushalt ist zu begründen. Insbesondere sind Abweichungen vom letzten Haushaltsabschluss zu begründen.
4. Die Haushalte sind bis einschließlich 2017/18 entsprechend Punkt 2. bis März 2020 abzurechnen und soweit möglich nachträglich zu überprüfen.
5. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge ist in der Satzung zu normieren.
→ **Finanzordnung**
6. Die Mitglieder bekommen die Möglichkeit zur Einsicht in die Finanzunterlagen.

7. Überschüsse müssen plausibel ausgewiesen werden. Insbesondere darf es keine Diskrepanz des Vorjahres nach Abschluss und dem in den Haushaltsentwurf einfließenden Überschuss geben.

Folgende Punkte schlagen wir vor, diese sind aber nicht essentiell für eine Annahme des Haushaltes:

8. Das LAT konsultiert einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater um eine eventuelle Steuerpflicht des LATs zu evaluieren.
→ **Zur eigenen Sicherheit des LATs**
9. Es wird zu Reduzierung der Haftung der Vertreter*innen und der finanzführenden Studierendenschaft empfohlen, das LAT als Verein ins Vereinsregister eintragen zu lassen.
→ **Müsste diskutiert werden, würde zahlreiche Eigenheiten der aktuellen LAT-Satzung verunmöglichen**
10. Das LAT treibt binnen der Laufzeit des Haushaltes mindestens 50% der ausstehenden Mitgliedbeiträge ein. Dem LAT ist die Ausgestaltung dessen freigestellt.
11. Es ist ein Soll-Betrag für Rücklagen festzulegen. Empfehlenswert sind 50% eines Jahreshaushaltsvolumens. Dieser Betrag an Rücklagen ist nicht zu überschreiten.
→ **Finanzordnung**

Sonstiges

Ein Finanzantrag auf Kostenerstattung für Fahrtkosten zu einem Akkreditierungstreffen wird abgelehnt, weil er inhaltlich nicht völlig klar ist. Insbesondere, dass er nicht aktualisiert wurde, ruft Ablehnung hervor.

Es wird erwägt, Wahlprüfsteine für die Kommunalwahlen auszuarbeiten. Insbesondere das Thema Mobilität wäre hier unheimlich wichtig. Dies könnte durch den Wuppertaler AStA aufgenommen werden.

Die Entsendungsanträge in den Akkreditierungspool wurden beide einstimmig beschlossen.

An Seminaren sind nur noch das Akkreditierungsseminar, das Systemakkreditierungsseminar, das Presseseminar, Seminar und Workshop „Deine Rechte im Studium“ sowie der Workshop „Wahlbeteiligung“ geplant. Außerdem wurde auf das Einführungsseminar zu Hochschulpolitik des fzs wohlwollend verwiesen.

Außerdem wurde angemerkt, dass es eine Bewerbung für die weibliche LAT-KO-Stelle gibt aus Duisburg-Essen.

Vorgelegt durch: Benjamin Fachinger (Referent für Universität und Soziales)